

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von 140 Tonnen, 4 Farfadet von 200 Tonnen, 20 Naiade von 70 Tonnen, 1 X von 165 Tonnen, 1 Y von 225 Tonnen, 1 Z von 213 Tonnen, 6 Emeraude von 430 Tonnen und 10 Guêpe von 45 Tonnen.

Ferner stellt der Admiral fest, dass 11 Tauchboote vorhanden seien, die sich auf fünf Typs verteilen und zwar 1 Narval von 117 Tonnen, 4 Sirène von 157 Tonnen, 2 Aigrette von 177 Tonnen, 2 Nouveaux von 350 Tonnen und 1 Oméga von 300 Tonnen.

Nun haben, wie gesagt, mit auf Veranlassung des Admirals Fournier jetzt in Cherbourg sehr interessante Versuche stattgefunden, um festzustellen, welcher Art von Unterseebooten der Vorrang gebühre, den Tauchbooten oder den eigentlichen Unterseebooten. Letztere sind hauptsächlich dazu bestimmt, unter Wasser zu fahren, während das Tauchboot sowohl an der Wasseroberfläche wie unter Wasser fährt. Das Unterseeboot besitzt nur einen elektrischen Motor, während das Tauchboot zwei getrennte Motoren, einen elektrischen und einen Dampfmotor, besitzt. Letzteres ist daher selbstständiger und hat einen grösseren Aktionsradius. Allerdings brauchten die zuerst hergestellten Tauchboote erheblich längere Zeit zum Untertauchen, nämlich etwa eine Viertelstunde. Doch hat man neuerdings diesen Nachteil so weit beseitigen können, dass sie nur noch vier bis fünf Minuten zum Untertauchen nötig haben. Ausserdem kommen die Verschiedenheiten in Bezug auf die nautischen Eigenschaften beider Typen in Betracht. Das Unterseeboot ragt nur wenig über die Wasseroberfläche hervor, wenn es an dieser fährt; die See überspült es daher fortgesetzt derartig, dass alle Lucken sorgfältig geschlossen bleiben müssen. Das Tauchboot dagegen hebt sich höher über die Wasseroberfläche hervor; es brauchen nicht alle Öffnungen immer geschlossen zu sein, so dass die Bemannung frische Luft hat. Seine Geschwindigkeit an der Oberfläche ist grösser.

Seit längerer Zeit gab man daher in den Kreisen der Seefüchse dem Tauchboote den Vorzug vor dem Unterseeboot, während man dem bisherigen Marineminister Pelletan vorwarf, die Überlegenheit der Tauchboote nicht klar erkannt zu haben. Unter dem jetzigen Marineminister Thomson haben in Cherbourg die oben erwähnten vergleichenden Versuche mit einem Unterseeboot Z und einem Tauchboot Aigrette stattgefunden. Aigrette ist ein Tauchboot von 172 Tonnen Displacement, 35.85 Meter Länge und 3.89 Meter Breite und sollte 10.5 Knoten fahren. Der frühere Marineminister Lanessan hatte 13 dieser Boote in Bestellung gegeben, sein Nachfolger hatte jedoch bis auf die bereits begonnenen Boote Aigrette und Cigogne die Be-

stellung rückgängig gemacht. Das Unterseeboot Z hat 202 Tonnen Displacement, ist 41.35 Meter lang, 3 Meter breit und sollte 11 Knoten fahren.

Die Versuche ergaben von neuem die Überlegenheit des Tauchbootes hauptsächlich in Bezug auf die Verwendung auf hoher See und in Bezug auf den Aktionsradius. Die Bemannung von Aigrette hatte stets Zugang zur frischen Luft, was bei Z nicht der Fall war. Z erreichte die Geschwindigkeit von Aigrette nicht, es brauchte ferner längere Zeit zum Untertauchen. Seine nautischen Eigenschaften waren entschieden geringer. Für jede längere Fahrt auf hoher See eignet sich daher das Tauchboot besser. Dieses allein ist zur Offensive geeignet, während das Unterseeboot auf die Defensive beschränkt ist, weil es sich nicht zu weit von den Küsten und Häfen entfernen kann. Das grössere Displacement des Unterseebootes erwies sich nicht als ein besonderer Vorteil. Man kam zu der Ansicht, dass für Unterseeboote ein Displacement von nicht über 100 Tonnen, für Tauchboote ein solches von etwa 400 Tonnen angemessen sei. Man braucht nach Ansicht der Kommission das Unterseeboot nicht ganz fallen zu lassen, sondern es kann in der Verteidigung recht gute Dienste leisten. Die offiziellen Zahlen über die Leistungen sind folgende: Geschwindigkeit an der Oberfläche: Z 8.3 Knoten; Aigrette: 8.72 Knoten. Geschwindigkeit unter Wasser: Z: 4 bis 5.8 Knoten; Aigrette: 6.25 Knoten. Dauer des Untertauchens: Z: 4½ bis 10 Minuten; Aigrette: 3½ bis 6 Minuten.

(Allg. Zeitg.)

Eidgenossenschaft.

Der Oberfeldarzt hat folgende Instruktion erlassen über die **sanitarische Einmusterung bei den Wiederholungskursen des Auszuges in den Jahren 1905 und 1906**.

1. Bei der Mobilmachung der Einheiten für die Wiederholungskurse in den Jahren 1905 und 1906 werden die für die Kriegsmobilisation vorgesehenen sanitärischen Untersuchungskommissionen nicht einberufen.
2. Den Ärzten der Infanterie-Bataillone des Auszuges werden Helfsärzte zur Aushilfe während des Mobilisationstages zugeteilt.
3. Zu diesem Zwecke stellt der Oberfeldarzt den kantonalen Militärbehörden für jeden Korpssammelplatz eine Anzahl von nicht mehr im Auszug eingeteilten Sanitätsoffizieren zur Verfügung.
4. Die Kantone verteilen die ihnen zur Verfügung gestellten Sanitätsoffiziere so auf die Bataillone, dass für jedes Infanterie-Bataillon zwei Helfsärzte bezeichnet sind.
5. Das Aufgebot der Helfsärzte ist Sache der Kantone; letztere informieren die Platzkommandanten über die ergangenen Aufgebote, über die Verteilung der Helfsärzte auf die einzelnen Bataillone und über die für unvorhergesehene Vakanzen verfügbaren überzähligen Helfsärzte. Es ist den Kantonen freigestellt, die Platzkommandanten zur Abänderung der Zuteilung der Helfsärzte zu den Bataillonen, wenn sich eine solche

als zweckmässig herausstellt, sowie zur Einberufung von Suppleanten im Bedarfsfalle zu ermächtigen.

6. Der Platzkommandant stellt jedem Bataillon die nötigen Untersuchungslokalitäten (Untersuchungszimmer mit anstossendem Ankleideraum) zur Verfügung.

7. Die Hülfsärzte rücken mit der Truppe ein (9 Uhr vormittags), melden sich sofort beim Platzkommando und stellen sich dann dem Arzte desjenigen Bataillons zur Verfügung, dem sie zugeteilt sind.

8. Die sanitärische Eintrittsmusterung wird ohne Unterbruch, unter Leitung und Verantwortlichkeit des Bataillonsarztes, entsprechend den Vorschriften der Instruktion über sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen, § 73 und ff durchgeführt*). Die Rapporte sind für jede Kompagnie gesondert zu erstellen.

9. Nach beendigter Eintrittsmusterung melden sich die Hülfsärzte beim Platzkommando, von dem sie Sold, Verpflegungsvergütung und Reiseentschädigung nach Art. 36 der bundesrätlichen Vorschriften erhalten.

10. Bei isoliert einrückenden Infanterie-Kompagnien wird die sanitärische Eintrittsmusterung durch die Truppenärzte, oder durch den Platzarzt, und, wo dies nicht möglich, durch ein bis zwei vom Kanton aufzubietende Hülfsärzte durchgeführt.

11. Bei den Stäben, sowie bei den Einheiten der Spezialwaffen und der Landwehr wird die sanitärische Eintrittsmusterung von den Truppenärzten ohne Zuzug von Hülfsärzten durchgeführt.

— **Ernennung.** Zum Kommandanten des Infanterieregiments 41 wird ernannt: Major der Infanterie Schäppi Richard, von Winterthur, in Colombier, Instruktionsoffizier erster Klasse der Infanterie, gegenwärtig z. D., unter Beförderung zum Oberstleutnant der Infanterie.

— Die **Offiziersgesellschaft Basel-Stadt** hat ihren Vorstand pro 1905/06 wie folgt bestellt: Art.-Major Fritz Seun, Präsident; Inf.-Major Heinrich Heusser, Städtthalter; Infant.-Hauptm. Emil Müry; Genie-Hauptm. Karl Müller; Hauptm. i. G. Bernhard Füglstaller; Art.-Oberleutn. Karl Zahn, Kassier; Inf.-Oberleutn. Walther Lotz, Schreiber.

A u s l a n d .

Frankreich. Der Kommandierende des 20. Korps, General Michal, besichtigte jüngst die Truppen der Garnison Nancy. Dazu waren die 4. Jäger aus Saint Nicolas und die 12. Dragoner aus Pont à Mousson herangezogen worden. Der Besichtigung folgte ein Vorbeimarsch und die übliche Kavallerieattacke. (Militär-Wochenbl.)

Frankreich. Der Brigadegeneral Delvallée ist nach erreichter Altersgrenze in die Reserve übergetreten. Er war Kommandeur der nicht im Brigadeverbande stehenden Truppen der Division in Constantine.

(Militär-Wochenbl.)

Frankreich. In einer der letzten Nummern der *France Militaire* führt General Prudhomme näher aus, was der Bericht Waddingtons des Budgetausschusses des Senats über das Kriegsbudget 1905 mit dem Satze gewollt habe: „Die unausgesetzten Fortschritte der Artillerie und der Handfeuerwaffen zwingen uns zu Verbesserungen und Änderungen, die nicht aufgeschoben werden dürfen, wenn wir nicht in das Hintertreffen kommen und unsere Armee in eine Unterlegenheit geraten lassen wollen, die die schwerwiegensten Folgen haben kann.“ Die Forderungen umfassen, nach General Prudhomme, der (sie als durchaus berechtigt bezeichnet) nichts weniger als

*) Gegenüber tuberkulösen und tuberkuloseverdächtigen Wehrpflichtigen ist besondere Vorsicht in der Beurteilung und Fernhaltung vom Dienste dringend geboten.

1. eine sehr bedeutende Vermehrung der Artillerie und mindestens ein Regiment für das Armeekorps und um zahlreiche Batterien der schweren Artillerie des Feldheeres. Mit dieser Forderung beschäftigt man sich in militärischen Kreisen, seit die Einführung des Rohrrücklaufgeschützes unter Beibehalt der mobilen Batterie zu 6 Geschützen in Deutschland bekannt geworden ist und dieses die Bespannungsabteilungen für Fussartillerie vermehrt hat. 2. Umgestaltung der Waffen der Infanterie, wobei nicht klar ersichtlich wird, ob damit ein neues Gewehr, oder nur die durch Geschoss und neues Pulver gesteigerte Anfangsgeschwindigkeit und Rasanze der Bahn, wie die neuen Visiere gemeint sind. 3. 10 neue Kavallerie-Regimenter. 4. Ausbau der Festungen im Nordosten, entsprechend den heutigen Ansichten.

Belgien. Der Kriegsminister hat die Bestimmungen über die Teilnahme des Heeres an dem diesjährigen Ende Juni und Anfang Juli stattfindenden nationalen Preisschiessen veröffentlicht. Es besteht aus zwei Teilen: aus einem allgemeinen Wettschiessen und aus dem Bewerbe um den Preis der Armee. An dem ersten haben die Truppenteile aller Waffen teilzunehmen, die Angehörigen eines jeden schiessen mit ihrer Dienstwaffe, die Offiziere jedoch sämtlich mit dem Infanteriegewehr M/1889, und zwar zehn Kugeln, davon fünf knieend auf 300 m, fünf in beliebiger Stellung auf 500 m; vorher verfeuert jeder Bewerber zehn Patronen, zur Hälfte auf 300 m, zur Hälfte auf 500 m, diese Schüsse werden nicht in Rechnung gestellt. Zum Bewerbe um den Armee-Preis entsenden die Infanterieregimenter je zehn Schützen, von denen ein jeder zehn Schüsse tut, zur Hälfte knieend auf 300 m, zur Hälfte liegend auf 500 m. Die Preise bestehen teils in Kunstgegenständen, teils in Geldbeträgen.

(Militär-Wochenbl.)

Italien. Das Heeresbudget für 1905/06 beträgt 275,000,000 Lire, wovon 265,260 auf Erhaltung der Militärzöglings und Postspesen, 3,016,758 auf verschiedene Einkünfte des Staatschatzes, 29,500,000 auf die Karabinieri, 760,000 auf das nationale Schiesswesen und 35,219,000 Lire auf Pensionen entfallen, so dass nach Abzug dieser Auslagen im Betrage von 68,779,018 Lire noch 206,220,982 Lire verbleiben, welche dem Heere zu gute kommen. Von letzterer Summe zählen 190,220,982 auf die ordentlichen, 16,000,000 auf die ausserordentlichen Ausgaben.

Der durchschnittliche Friedensstand ist mit 13,673 Offizieren, 3956 Beamten, 207,162 Mann und 45,796 Pferden vorgesehen, wobei die für die Einberufung zu 20tägiger Waffenübung in Aussicht genommenen 60,000 Reservisten nicht eingerechnet sind. Der vorgeschriebene Friedensstand beträgt 13,860 Offiziere, 4080 Beamte, 265,901 Mann und 51,918 Pferde. Der tatsächliche Mannschaftsstand dürfte sich infolge vorzeitiger Einberufung der Rekruten des Jahres 1904 höher als 207,162 Mann belaufen.

Für die Neubewaffnung der Feldartillerie sind 14,100,000 Lire im Extraordinarium eingestellt. Hiermit sind die im Jahre 1900 zu diesem Zwecke bewilligten 60,000,000 Lire erschöpft; doch dürfte diese Summe für die Anschaffung der neuen Geschütze nicht ausreichen. Eingestellt waren im Budget 1900/01 8,000,000, 1901/02 9,900,000, 1902/03 9,500,000, 1903/04 5,500,000, 1904/05 13,000,000, 1905/06 41,100,000 Lire = 60,000,000 Lire. (Militär-Ztg.)

Aarg. Fohlenweide Bremgarten.

Annahme älterer Pferde (Rekonvaleszenten). Anmeldung an das Präsidium

Oberst Waldmeyer, Mumpf.